

TOP**Wirtschaftsplan I/2017 mit
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für 2016 bis
2020 sowie Beteiligungsbericht**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb AbwasserwerkDatum:
07.11.2016Aktenzeichen:
5 825-82Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	01.12.2016	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2017 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2016 - 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2017.

Die neuen laufenden Entgelte für 2017 werden wie folgt zur Festsetzung empfohlen: (*Verwaltungsvorschlag*)

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,65 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
◇ Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	32,75 EUR/cbm

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2017

Der Wirtschaftsplan I / 2017 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2016 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Erfolgsplan sieht Gesamterträge von **4.177.585,00 EUR** bei Aufwendungen von **4.136.885,00 EUR** vor.

Der veranschlagte Jahresgewinn wird mit **40.700,00 EUR** ausgewiesen.

Die jeweiligen Maßstabsdaten der Entgelte wurden angepasst, wobei die Jahresschmutzwassermenge nach wie vor jährlichen Schwankungen unterworfen ist.

Nach aktuellem Veranlagungsstand der Vorausleistungen 2016 wird in 2017 mit einer gleichbleibenden Jahresschmutzwassermenge von **638.500 cbm** gerechnet.

Auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2015, einer Abschreibungsvo-rauskalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2016//2017 wurde die Abschreibung aller Anlageteile neu ermittelt.

Die Abschreibungen werden sich durch den Ablauf der Abschreibungen auf Altanlagen im Vorjahr im neuen Jahr 2017 auf **2.105.450,00 EUR** reduzieren.

Aufgrund des derzeit finanzmarktbedingt niedrigen Zinsniveaus ist bei den Darlehenszinsen aufgrund mehrerer bereits durchgeführter Neuanpassungen von zinsintensiven Altdarlehen und trotz Einrechnung der notwendigen Kreditaufnahme für 2016 im Wirtschaftsjahr 2017 eine weitere Reduzierung der Veranschlagung um fast 115.000,00 EUR auf **360.000,00 EUR** möglich.

Damit können teilweise unumgänglichen Kostensteigerungen für 2017 kompensiert werden.

(Hinweis: Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./ 383.000,00 € oder 51,55 %)

Die bestehenden Darlehen laufen mittlerweile zum überwiegenden Teil langfristig bis 2022 bis 2026 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist.

Weitere Zinsanpassungen in 2017 sind im Voranschlag bereits eingerechnet.

Einnahmebeschaffungsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals** erzielen.

- **angemessene Eigenkapitalverzinsung**

§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“

Aktuelle Prognose zum Liquiditätsergebnis lt. Wirtschaftsplan 2017:

Jahresgewinn	40.700,00 €
zzgl. Abschreibungen lt. Planung	<u>2.105.450,00 €</u>

Zwischenergebnis Finanzmittel **2.146.150,00 €**

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben veranschlagte

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse mit	655.485,00 €
b) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	983.000,00 €
c) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>470.000,00 €</u>
Zwischenergebnis Finanzbedarf	2.108.485,00 €

Zwischensumme **37.665,00 €**

Zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind

möglicher Liquiditätsüberschuss 2017 **37.665,00 €**

Damit setzt sich die positive Entwicklung aus den Jahren 2011 bis 2016 bei planmäßiger Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2017 fort.

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

Berechnung aus dem Buchrestwert Anlagevermögen

Buchrestwert des Anlagevermögens zum 01.01.2016	59.867.241,46 EUR
Eigenkapitalverzinsung	
1,6 % als Maximum = möglicher zusätzlicher Erlös	957.875,86 EUR

Berechnung aus dem Eigenkapital zum 01.01.2016

Eigenkapital ohne Empfangene Ertragszuschüsse	6.223.078,30 EUR
<u>angemessener</u> Zinssatz 2,5 % = möglicher zusätzlicher Erlös	155.576,96 EUR

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich nach der Bilanz 2015 die Eigenkapitalquote mittlerweile auf 27,1 % reduziert hat.

In den Kalkulationen seit 2012 wurde eine Teil-Verzinsung des **Eigenkapitals/Anlagevermögens** in Höhe der seinerzeit aufgelaufenen ausgabewirksamen Verluste von rd. **76.297,00 EUR** eingerechnet.

Dies entspricht **49,04 %** der zuläss. Eigenkapitalverzinsung von **155.576,96 EUR**
bzw. **7,96 %** der 1,6 %-igen Verzinsung des Anlagekapitals von **957.875,86 EUR**.

Damit bewegen wir uns bei beiden Alternativen im gesetzlich zulässigen, aber aus Sicht des Einrichtungsträgers auch in einem vertretbaren günstigen Rahmen.
Dieser Betrag von 76.297,00 EUR ist daher auch in die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2017 eingerechnet.

Danach zeigt die kostendeckende Kalkulation folgende möglichen neuen Entgelte für 2017 auf:

Kanalbenutzungsgebühr	1,83 EUR/m³ (+ 0,18 EUR)
Anmerkung: Kalkulation 2016 + 0,24 € - Verzicht auf Erhöhung gem. Beschluss VG-Rat)	
♦ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,13 EUR/m²
♦ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31 EUR/m²
♦ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²

Aus Sicht der Verwaltung wird aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinn laut Voranschlag von 40.700,00 € vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Gebühr mit weiteren möglichen Einnahmen von rd. 115.000,00 EUR zu verzichten.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass

- Jahresgewinne in den Jahren 2010 bis 2015 von insgesamt 258.024 EUR erwirtschaftet wurden, die nach § 8 Abs. 1 KAG rückwirkend für 3 Jahre berücksichtigt werden können
- 2015 bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Fertigstellung der Maßnahme „Neukonzeption Abwasserbeseitigung Kehrig“ wegen der neuen lfd. Kosten ab 2016 abgewartet werden sollte.
- Diese Kosten, insbesondere die neuen Abschreibungen, sind in den Wirtschaftsplan 2017 eingeflossen, wobei durch den Wegfall der Abschreibungen auf Altanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer diese Folgekosten gut kompensiert werden konnten.

Im Vermögensplan/Investitionsplan bleibt festzustellen, dass trotz der Fertigstellung der erstmaligen Herstellung der Abwasseranlagen und der mit rd. 99 % nahezu erreichten Vollkanalisierung durch die anstehende Optimierung und Sanierung der Abwasserpumpwerke Acht und Büchel sowie Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten sich die notwendigen Investitionen von 1.385.000,00 EUR in 2016 auf **2.210.000,00 EUR** erhöhen werden. (+ 59,6 %)

Die Schwerpunkte für das Jahr 2017 liegen mit fast 1 Million EUR bei der Optimierung der Abwasserpumpwerke und sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes sowie im Investitionsplan detailliert dargestellt.

Die Realisierung bleibt abzuwarten, mögliche Einmalbeiträge wurden daher nur in Höhe der Anlaufbeträge eingestellt.

Landesförderungen in Form von zinslosen Landesdarlehen erwartet man in Höhe von **65.700,00 EUR** als Restbetrag aus der Bewilligung für die **Erneuerung von Mischwasserkanalleitungen Kottenheim** und mit **500.000,00 EUR** für die **Optimierung der Abwasserpumpwerke Büchel und Acht** gemäß dem bereits „gebilligten“ Förderantrag für 2017.

Die veranschlagten einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenbeteiligungen stehen in Abhängigkeit der endgültigen Herstellung.

Die Finanzierungslücke wird durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **957.640,00 EUR** geschlossen.

Es wird an dieser Stelle insgesamt auf die umfangreichen Erläuterungen im Wirtschaftsplan I/2017 sowie zur Kalkulation der laufenden Entgelte hingewiesen.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Beteiligungsbericht ist in der **Anlage** beigelegt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Erfolgsplan
2017

☒ Vermögens
plan
2017

☐
Nein

☐ Ja, mit
€

Sachkonten:

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2017 ,02.11.2016